

LESERBRIEF 

## Referenden zur BZO und dem Richtplan

Am 4. Juni 2024 wurde die Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie der kantonale Richtplan vom Gemeinderat Kloten gutgeheissen. Gegen die BZO und den Richtplan wurde das Referendum ergriffen. Abgestimmt wird darüber im kommenden November.

In Kloten wird an der Weiterentwicklung geplant. Dies ist richtig und wichtig. Ist es aber eine wohldurchdachte Planung mit Blick in die Zukunft zum Wohle der Stadt, der Bevölkerung, der Industrie und des Gewerbes?

Was mit der Verlängerung der Glattalbahn und der Erschliessung des Steinackerareals auf uns zukommt, ist gewaltig. So gewaltig, dass es eigentlich nur einen Weg des Vorgehens gibt: Die Planenden lassen die Stimmbevölkerung darüber abstimmen und wenn immer möglich mitbestimmen. Die Stadt selbst spricht von einem Experiment. Beispiele einer solchen Transformation gäbe es in der Schweiz nicht.

Aus meiner Perspektive ist der Flughafen die treibende Kraft hinter dieser massiv geplanten städtebaulichen Weiterentwicklung. Gemäss Bazl vergrössert sich das Passagieraufkommen bis 2030 auf über 40 Millionen Reisende. Stand 2023 sprechen wir von knapp 29 Millionen. Die Anzahl Flugbewegungen im Vorjahr betrug rund 248 000 (gegenüber 275 000 aus dem Rekordjahr 2019).

Die Kapazitätsgrenze des Flughafens liegt bei 350 000 Bewegungen, das kantonale Recht, § 3 Flughafengesetz, spricht von einer Obergrenze von 320 000.

Das prognostiziert gesteigerte Passagiervolumen, die entsprechend höheren Flugbewegungszahlen sowie dem Mehrbedarf an Mitarbeitenden auf dem Flughafen und in der Region (eine Faustregel nennt 1000 Personen pro Million Passagiere) lässt erahnen, warum die Stadt aufrüstet. Verständlicherweise will man sich ein Stück des Wohnbedarfs sichern.

Kloten projiziert im Steinacker ein Quartier für rund 7000 Personen. Erreichbar – unter anderem – mit der neu zu erstellenden, verlängerten Glattalbahn. Da ist eine gewaltige Entwicklung geplant, man spricht von einem Generationenprojekt.

*Markus Tschudin, Kloten*

**Weiterer Leserbrief auf Seite 8**

### LESERBRIEFE

Bitte beachten Sie, dass Leserbriefe immer mit dem Vor- und dem Nachnamen sowie der Wohnadresse gekennzeichnet werden müssen. Anonyme Leserbriefe werden nicht veröffentlicht. Der «Klotener Anzeiger» nimmt auch Einsendungen entgegen. Dabei kann es sich um Vorschauen für Veranstaltungen oder auch Berichte über Generalversammlungen oder Veranstaltungen handeln. Senden Sie die Einsendungen per Mail in einem Word-Dokument. Gleichzeitig dürfen auch Bilder angefügt werden. Sie müssen aber in einer guten Auflösung vorhanden sein (rund 1 MB).

Leserbriefe und Einsendungen bitte an folgende Adresse senden: [redaktion@kloteneranzeiger.ch](mailto:redaktion@kloteneranzeiger.ch) oder per Post an «Klotener Anzeiger», Buckhauserstrasse 11, 8048 Zürich.

*Redaktion und Verlag*